

# Änderungen in der Sozialversicherung zum Jahreswechsel 2023/2024

Die wichtigsten Maßnahmen und Werte im Überblick:

## 1. Allgemeines Sozialversicherungsrecht

- **Beitragsfälligkeit:** Die Beiträge sind 2024 wie bisher am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird. Keine Bankarbeitstage sind Samstage und Sonntage sowie gesetzliche Feiertage. Der 24. und 31. Dezember sind keine Bankarbeitstage. Da es je nach Bundesland unterschiedliche Feiertage gibt, können die Termine von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich ausfallen.

2024	Abgabe des Beitragsnachweises <sup>1)</sup>	Fälligkeit der Beiträge
Januar	25.01.2024 <sup>1</sup>	29.01.2024
Februar	23.02.2024 <sup>1</sup>	27.02.2024
März	22.03.2024 <sup>1</sup>	26.03.2024
April	24.04.2024 <sup>1</sup>	26.04.2024
Mai	24.05.2024 <sup>2</sup> 27.05.2024 <sup>1</sup>	28.05.2024 <sup>2</sup> 29.05.2024
Juni	24.06.2024 <sup>1</sup>	26.06.2024
Juli	25.07.2024 <sup>1</sup>	29.07.2024
August	26.08.2024 <sup>1</sup>	28.08.2024
September	24.09.2024 <sup>1</sup>	26.09.2024
Oktober	24.10.2024 <sup>3</sup> 25.10.2024 <sup>1</sup>	28.10.2024 <sup>3</sup> 29.10.2024
November	25.11.2024 <sup>1</sup>	27.11.2024
Dezember	19.12.2024 <sup>1</sup>	23.12.2024

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass der Beitragsnachweis mit Beginn des Tages um 0:00 vorliegen muss.

<sup>2</sup> Gilt für Bundesländer, in denen Fronleichnam ein gesetzlicher Feiertag ist.

<sup>3</sup> Gilt für Bundesländer, in denen der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist.

- **Sachbezugswerte:** Bekommt der Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber freie Verpflegung bzw. Unterkunft, so ist der entsprechende Sachbezugswert als geldwerter Vorteil zu versteuern und zu verbeitragen. Die für 2024 geltenden Sachbezugswerte können Sie der beigefügten Tabelle entnehmen.
- Der **Umlagesatz für das Insolvenzgeld** bleibt bei 0,06 Prozent.
- Die **Minijob-Grenze** steigt von 520,00 auf 538,00 Euro p. M.; weitere Informationen: <https://magazin.minijob-zentrale.de/mindestlohn-minijob-2024/>
- **Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten** können ab dem 1. Januar 2024 elektronisch an die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mitgeteilt werden.

## 2. Gesetzliche Rentenversicherung

- Der **Beitragsatz zur gesetzlichen Rentenversicherung** bleibt bei 18,6 Prozent.
- Die **Beitragsbemessungsgrenze** in der gesetzlichen Rentenversicherung wird jedes Jahr neu festgesetzt. Sie markiert die Grenze, bis zu der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und ebenso zur Arbeitslosenversicherung erhoben werden. Die neuen Werte entnehmen Sie bitte der Tabelle.
- Die Werte 2024 für die „**Handwerkerrentenversicherung**“ (§ 2 Satz 1 Nr. 8 SGB VI) können ebenfalls der beigefügten Tabelle entnommen werden.

## 3. Arbeitslosenversicherung

- Der **Beitragsatz zur Arbeitslosenversicherung** bleibt bei 2,6 Prozent.

## 4. Krankenversicherung

- Die **neue Beitragsbemessungsgrenze** für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.
- Der **Beitragsatz in der gesetzlichen Krankenversicherung** beträgt unverändert 14,6 Prozent.
- **Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung:** Das Bundesgesundheitsministerium hat den durchschnittlichen Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung für 2024 auf 1,7 Prozent festgelegt. Die Krankenkassen legen aber die Höhe ihrer Zusatzbeiträge selbst fest. Dabei können sie – auch erheblich – vom durchschnittlichen Zusatzbeitrag nach oben oder unten abweichen.
- Der monatliche **Höchstbeitragszuschuss der Arbeitgeber zur privaten Krankenversicherung** erhöht sich 2024 auf 421,77 Euro.
- In der **gesetzlichen Krankenversicherung** wird von einem **Mindesteinkommen** ausgegangen, das bei der Beitragsberechnung von Selbstständigen und anderen freiwillig Versicherten nicht unterschritten werden darf. Als fiktives Einkommen wird dabei ein Drittel der monatlichen Bezugsgröße angenommen. Im Jahr 2024 sind das 1.178,33 Euro.
- **Telefonische Krankschreibung:** Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 7. Dezember 2023 beschlossen, dass sich Patientinnen und Patienten ab diesem Tag unter bestimmten Voraussetzungen wieder nach telefonischer Anamnese von ihrer Arztpraxis

für bis zu 5 Kalendertage krankschreiben lassen können. Dies ist jedoch nur zulässig, wenn keine Videosprechstunde möglich ist. Die Patientin oder der Patient muss in der jeweiligen Arztpraxis bekannt sein. Zudem darf keine schwere Symptomatik vorliegen, denn in diesem Fall müsste die Erkrankung durch eine unmittelbare persönliche Untersuchung abgeklärt werden.

## 5. Pflegeversicherung

- Der **Beitragssatz in der gesetzlichen Pflegeversicherung** beträgt 2024 3,4 Prozent bzw. 4,0 Prozent für Kinderlose über 23 Jahren. Der Abschlag für den Pflegeversicherungsbeitrag bei 2 bis 5 Kindern unter 25 Jahren beträgt je Kind 0,25 Prozent.
- Der monatliche **Höchstbeitragszuschuss der Arbeitgeber zur privaten Pflegeversicherung** beträgt 2024 87,98 Euro.

*Alle Angaben ohne Gewähr,  
13. Dezember 2023*

## Rechengrößen in der Sozialversicherung 2024

	West	Ost
<b>Beitragsbemessungsgrenzen</b>		
<b>Kranken- und Pflegeversicherung</b>		
jährlich	62.100 €	
monatlich	5.175 €	
<b>Renten- und Arbeitslosenversicherung</b>		
jährlich	90.600 €	89.400 €
monatlich	7.550 €	7.450 €
<b>allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze</b> (§ 6 Abs. 6 SGB V)	69.300 €	
<b>besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze</b> (§ 6 Abs. 7 SGB V)	62.100 €	
<b>Sachbezugswerte</b>		
insgesamt für die Verpflegung (kalendertäglich)	10,43 €	
Frühstück (kalendertäglich)	2,17 €	
Mittagsessen (kalendertägl.)	4,13 €	
Abendessen (kalendertägl.)	4,13 €	
Unterkunft (allgemein, kalendertägl.)	9,27 €	
<b>Beitragssätze</b>		
Pflegeversicherung (gilt nicht für Sachsen)	3,4 %	
Zuschlag für Kinderlose	0,6 %	
Abschlag ab dem 2. bis zum 5. Kind jeweils	0,25 %	
Arbeitslosenversicherung	2,6 %	
Rentenversicherung	18,6 %	
Krankenversicherung (ohne Zusatzbeitrag der Versicherten)	14,6 %	
<b>Künstlersozialabgabe</b>	5,0 %	
<b>Insolvenzgeldumlage</b>	0,06 %	
<b>Geringfügigkeitsgrenze (Minijobgrenze)</b>	538 €	
<b>Gesetzlicher Mindestlohn</b>	12,41 €/Std.	

Stand: 13. Dezember 2023, alle Angaben ohne Gewähr